

STADT VOERDE (Niederrhein)

Örtliche Rechnungsprüfung

Drucksache



Drucksache 16/666 DS

- öffentlich -

Datum: 30.10.2017

| | |
|-------------|---------------------------|
| Fachbereich | Stabsstelle |
| Fachdienst | Örtliche Rechnungsprüfung |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 16.11.2017 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.12.2017 | vorberatend |
| Stadtrat | 12.12.2017 | beschließend |

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 durch die mit der Prüfung beauftragte BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bünde, inhaltlich, und stellt fest, dass
 - a) die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum 31.12.2016 und des Anhangs zu keinen Beanstandungen geführt hat,
 - b) der Jahresabschluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden und
 - c) der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Stichtag 31.12.2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Voerde (Niederrhein) vermittelt (§ 101 Abs. 1 GO NRW).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 202.926.265,72 € festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 1.135.428,40 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Für den Stadtrat:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 202.926.265,72 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 1.135.428,40 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.

4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Sachdarstellung:

Gemäß den Bestimmungen der GO NRW ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung der Jahresabschlüsse zuständig. Zur Durchführung bedient er sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

Mit Beschluss vom 21.09.2016 zur Drucksache Nr. 463 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung der Hinzuziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. a. zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nach § 103 Abs. 5 GO NRW zugestimmt. Mit der Prüfung wurde die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bünde beauftragt.

Die BPW Treuhand GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 abgeschlossen und das Ergebnis in einem „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde“ zusammengefasst. Der vollständige Entwurf des Prüfberichtes schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab und wird dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für die Beratung und die danach abzufassenden (zu beschließenden) Bestätigungsvermerke zur Verfügung gestellt. Der Prüfbericht wird in einer Entwurfsfassung zur Verfügung gestellt, da er erst durch einen entsprechenden Beschluss im Ausschuss zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird und bis zu diesem Zeitpunkt noch Änderungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss berücksichtigt werden können. Da es sich bei diesem zusammengefassten Bericht um ein extrem komplexes und umfangreiches Werk handelt, ist vorgesehen, dass die Prüfungsergebnisse durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH vorgestellt und umfassend erläutert werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 92 Abs. 5 GO NRW über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. In seiner Sitzung kann der Rechnungsprüfungsausschuss darüber entscheiden, ob er den von der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 einschl. der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke für den Jahresabschluss 2016 (Beschlussvorschlag 1) übernehmen will.

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gem. § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen (Anlage 1).

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister gem. § 101 Abs. 2 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen zu geben.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2017 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses berichten.

Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (Beschlussvorschlag 2).

Im Rahmen der Jahresabschlussstellungen und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2016 überplanmäßige Aufwendungen durch die Kämmerin genehmigt worden. Eine entsprechende Übersicht gemäß den Verfahrensvorschriften zu § 83 GO NRW über die zusammengefassten Beträge ist als Anlage beigefügt. Die erforderliche Zustimmung des Rates erfolgt insofern im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

Darüber hinaus wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass eine investive Ermächtigungsübertragung nicht erfolgte (siehe Anlage 6 Blatt 20) und die Kenntnisnahme des Rates ebenfalls im Rahmen des Feststellungsbeschlusses erfolgt.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.135.428,40 € ab. Vorgesehen ist, den Jahresfehlbetrag durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage reduziert sich somit auf 18.921.822,89 € (Beschlussvorschlag 3).

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschlusses 2016 (Beschlussvorschlag 4).

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2016 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen. Danach ist er bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Wellmann

Anlage(n):

- (1) Entwurf Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss 2016 durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- (2) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde
- (3) Jahresabschlussmittelbereitstellungen